



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN



Regierungspräsidium Tübingen · Postfach 26 66 · 72016 Tübingen

Tübingen 15.04.2015

Name Nadine Anders

Durchwahl 07071 757-3303

Aktenzeichen 34-23/8311.25 / Informations-
schreiben

(Bitte bei Antwort angeben)

An die

bereits teilnehmenden Einrichtungen

Informationsschreiben zum EU – Schulobst- und -gemüseprogramm **Neues im Schuljahr 2015/16**

Anlagen

Teilnahmevoraussetzungen und Rahmenbedingungen im SJ 2015/2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor Beginn des neuen Schuljahres 2015/2016 am 01. August 2015 möchten wir Ihnen noch einige wichtige Informationen und Änderungen zum EU-Schulobst- und -gemüseprogramm in Baden-Württemberg mitteilen.

Durch die sehr gute Resonanz beim EU-Schulobst- und -gemüseprogramm konnten die von der EU zur Verfügung gestellten Mittel für Baden-Württemberg für das Schuljahr 2015/2016 ausnahmsweise auf über 6,5 Mio. Euro erhöht werden.

Ziel des Landes ist es, möglichst vielen Kindern eine Teilnahme am Schulobst- und -gemüseprogramm zu ermöglichen.

Ab dem **Schuljahr 2015/2016** werden deshalb die Kosten für die Obst- und Gemüselieferungen zu **75% von der EU finanziert**, für die weiteren 25% (+ MwSt.) benötigen Sie als Einrichtungen weiterhin Sponsoren. Dies kann beispielsweise die Gemeinde, ein Förderverein oder ein Unternehmen aus der Umgebung sein. Möglich ist auch eine Partnerschaft mit einem zugelassenen Schulfrucht-Lieferanten, der das Obst und Gemüse an die Schule bzw. Kita liefert, und gleichzeitig die Rolle des Sponsors übernimmt.

Die **Zielgruppe des Schulobst- und –gemüseprogramms im nächsten Schuljahr 2015/2016** umfasst Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich (Klassenstufen 1 – 4). Darüber hinaus können auch alle weiterführenden Schulen bis einschließlich Klasse 8 teilnehmen, solange ausreichend EU-Mittel verfügbar sind.

Für eine Teilnahme im Schuljahr 2015/2016 müssen sich folgende Einrichtungen anmelden:

- neue Einrichtungen, die erstmals am Programm teilnehmen wollen
- Einrichtungen, die im Schuljahr 2014/2015 nicht teilgenommen haben
- Schulen die zwar bisher schon mit den Klassen 1 - 4 teilnehmen, aber zukünftig auch mit den Klassenstufen 5 bis 8 teilnehmen wollen.

Nicht neu anmelden müssen sich solche Kindertageseinrichtungen und Grundschulen, die bereits im Schuljahr 2014/2015 am Schulobst- und –gemüseprogramm teilnehmen.

Die Einrichtungen können sich für eine Teilnahme über den **Antrag auf Teilnahme** unter <http://www.schulfrucht-bw.de/schulen-und-kitas/anmeldung-schulenkita.html> online anmelden.

Die Anmeldung für eine Teilnahme am Programm im Schuljahr 2015/2016 ist vom 24. April – 29. Mai 2015 nur online möglich! Die Einrichtungen benötigen für die Anmeldung ca. 10 – 15 min. Es werden die gleichen Daten abgefragt, wie über den bisherigen Antrag auf Teilnahme. **Einen handschriftlich ausgefüllten Antrag auf Teilnahme können wir leider nicht mehr annehmen!** Eine Teilnahme ist nach erfolgreicher Zulassung ab dem 01. August 2015 möglich.

Wenn Sie erfolgreich und gerne am Programm teilnehmen, würden wir uns freuen, wenn Sie Ihre Erfahrungen mit anderen Einrichtungen teilen und diese ebenfalls für eine Teilnahme begeistern können.

Sofern die von der EU zur Verfügung gestellten Finanzmittel dies zulassen, sind für das Schuljahr 2015/2016 noch zwei weitere Termine (01.12.2015 und 01.04.2016) für den Einstieg in das Programm vorgesehen. Eine Anmeldung dafür wird dann im September / Oktober und Januar / Februar möglich sein.

Bitte beachten Sie außerdem folgende Hinweise:

Um den Mehrwert des Programms sicherzustellen, muss die Verteilung von Obst und Gemüse im Rahmen des Programms **außerhalb der ggf. üblichen Speisenabgabe** (z.B. nicht als Mittagessen im Rahmen der Kita- und Schulverpflegung) erfolgen. Dies ist u.a. Gegenstand der Vor-Ort-Kontrollen gem. Art. 13 der Verordnung (EG) Nr. 288/2009. Im Rahmen von pädagogischen Maßnahmen, bei denen es um den Erwerb von Alltagskompetenzen der Kinder geht, ist die Verarbeitung der Früchte aus dem Schulobst- und –gemüseprogramm zusammen mit den Kindern erlaubt.

Sollten Sie noch Fragen rund um das Schulobst- und -gemüseprogramm haben, können Sie sich jederzeit an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Schulfrucht-Team

Nadine Anders
Tel. 07071-757-3303

Alexandra Bentaya
Tel. 07071-757-3502

Franziska Jocher
Tel. 07071-757-3496

Die Faxnummer für das Schulobst- und –gemüseprogramm ist **07071-757-96010**.